



Amtssigniert. SID2020012020594
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung

Wasser-, Forst- und Energierecht

Mag. Thomas Hain

Telefon +43(0)512/508-2474

Fax +43(0)512/508-742475

wasser.energierecht@tirol.gv.at

Lt. Verteiler

**Reuttener Seilbahnen GmbH & Co KG;
Beschneigungsanlage Höfen - wasser- und naturschutzrechtlicher Bewilligungsbescheid und
wasserrechtlicher Überprüfungsbescheid - Beschwerde vom 07.01.2020**

MITTEILUNG / ERSUCHEN

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

IIIa1-W-15.003/

Innsbruck, 13.01.2020

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Bescheid des Landeshauptmannes von Tirol bzw. der Tiroler Landesregierung vom 05.12.2019, Zl. IIIa1-W-15.003/133-2019, wurde der Reuttener Seilbahnen GmbH & Co KG, die wasserrechtliche Bewilligung für nachträgliche Änderungen gegenüber den erteilten Bewilligungen und die Abstandnahme von der UV-Anlage sowie die naturschutzrechtliche Bewilligung für die gesamten Anlagenteile erteilt und sämtliche Anlagenteile inklusive der nachträglich genehmigten Änderungen wasserrechtlich für überprüft erklärt.

1. MITTEILUNG:

Mit Schreiben vom 07.01.2020 hat die Gemeinde Höfen und die Gemeindegutsagrargemeinschaft Höfen, beide vertreten durch RA Dr. Christian Pichler, Untermarkt 16, 6600 Reutte, Beschwerde gegen den oben angeführten Bescheid erhoben und diesen wegen Rechtswidrigkeit zur Gänze angefochten.

Die Beschwerde wird als Anlage zu diesem Schreiben übermittelt.

Die Reuttener Seilbahnen GmbH & Co KG als Antragstellerin wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keine rechtskräftige Bewilligung vorliegt. **Der Betrieb der Beschneigungsanlage hat daher zu unterbleiben.**

2. ERSUCHEN:

Die Bezirkshauptmannschaft Reutte wird ersucht zu überprüfen, ob die Reuttener Seilbahnen GmbH & Co KG die Beschneiungsanlage Höfen betreibt oder nicht und wenn ja, allfällige verwaltungsstrafrechtliche Schritte zu prüfen und einzuleiten. Die Anlagenbehörde ist darüber zu informieren. Auf § 138 WRG 1959 wird hingewiesen.

Anlage:

Beschwerde vom 07.01.2020

Ergeht an:

1. Reuttener Seilbahnen GmbH & Co KG, Bergbahnstraße 18, 6604 Höfen
2. Reuttener Seilbahnen GmbH & Co KG, vertreten durch RA MMag. Dr. Eduard Wallnöfer, Fallmerayerstraße 8, 6020 Innsbruck
3. Bezirkshauptmannschaft Reutte, zH Bezirkshauptfrau Mag. Katharina Rumpf, Obermarkt 7, 6600 Reutte

Für den Landeshauptmann:

Für die Landesregierung:

Dr. Nairz